

## **Einfuhruntersuchung von Tieren**

Die Einfuhruntersuchung von Tieren unterliegt derzeit nicht einer Koordination durch einheitliche Stellen.

**Eine Verfahrenskoordination durch den Einheitlichen Ansprechpartner ist momentan nicht möglich.**

Als besondere Serviceleistung stellen wir Ihnen jedoch an dieser Stelle die wichtigsten Informationen zur Verfügung.

### **Beschreibung**

Die Einfuhruntersuchungen sollen die Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzes und des Tierseuchenrechtes gewährleisten.

Insbesondere soll die Übertragung von Krankheiten auf andere Tiere oder Menschen verhindert werden. Als Beispiele seien hier die Tollwut und die Maul- und Klauenseuche genannt.

### **EU und Drittländer**

Innereuropäischer Handel oder Handel bezeichnet die Bewegung von Tieren **innerhalb der Europäischen Union**, während der Transport von Tieren von einem Drittland **außerhalb der Europäischen Union** in einen EU-Mitgliedsstaat ausschließlich als Einfuhr bezeichnet wird.

Gewerblicher und privater Tiertransport

Die Vorschriften für den grenzüberschreitenden Tierverkehr gelten nicht nur für die gewerbliche Einfuhr lebender Tiere, sondern auch für Privatpersonen, die z.B. ein Tier aus dem Urlaubsland mit nach Hause nehmen möchten.

**Lebende Tiere aus Ländern außerhalb der Europäischen Union sind über Grenzkontrollstellen einzuführen.**

Jede Grenzkontrollstelle überprüft die Einfuhren von lebenden Tieren aus Ländern außerhalb der Europäischen Union, entscheidet über die Einfuhr, informiert das Veterinär- (und Lebensmittelüberwachungs)amt am Zielort und schaltet dieses bei Problemen ein.

Sämtliche Formalitäten sind vor der Einfuhr durch den Exporteur bei den verantwortlichen Stellen am Ausgangsort der Tiere zu klären und zu veranlassen.

Bei der Einfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (ebenso von lebenden Tieren) hat der für den Transport Verantwortliche die Ankunft der Sendung an der Grenzkontrollstelle vorher der zuständigen Behörde anzuzeigen.

### **Weitere Informationen**

Zu Ihrer Information stellen wir Ihnen eine [Übersicht sämtlicher Grenzkontrollstellen in der Europäischen Union](#) zur Verfügung.

### **Rechtsgrundlagen**

Binnenmarkt-Tierseuchen-Schutzverordnung